

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungbericht Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.

I. Gesetzgebung.

Auf Vorlagen der Direktion wurden im Berichtjahre folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen:

- 1) Kreisschreiben betreffend die Beschreibung von Verträgen über Rechte an Grundeigenthum durch den Umtschreiber und die in seinem Bureau angestellten Notare, vom 30. Januar.
- 2) Dekret über die Vertretung des Gerichtspräsidenten von Bern, vom 29. Mai.
- 3) Gesetz über die Bekanntmachung der Gesetzentwürfe an das Volk, vom 2. Juni.
- 4) Verordnung über Aufbewahrung, Behandlung und Verkauf leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe, vom 12. Juni.
- 5) Uebereinkunft mit Luzern betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeirichterlichen Straffällen, vom 19/26. Juli.
- 6) Kreisschreiben betreffend das Verfahren bei Ertheilung von Tanzbewilligungen an Sonntagen, vom 10. August.
- 7) Verordnung über die Eintragung der Geburten in die Register, vom 4. November.
- 8) Gesetz über Löschung der Zehnt- und Bodenzinsloskaufsummen, vom 18. Dezember.

Nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen:

1) Das nach der ersten Berathung provisorisch in Kraft gesetzte Decret betreffend die Abänderung des § 65 der Feuerordnung vom 25. Mai 1819.

2) Kreisschreiben an den Generalprokurator, die fünf Bezirksprokuren, die Regierungsstatthalterämter und die Richterämter vom 10. April 1865, betreffend Unverträglichkeit der Stelle eines Gerichtspräsidenten mit derjenigen eines Mitgliedes des Gemeindrathes und der Stelle eines Amtsräters mit derjenigen eines Einwohnergemeindrathspräsidenten.

3) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter- und die Richterämter über das Verfahren in Auslieferungsfällen gegenüber dem Großherzogthum Baden, vom 19. Juni.

4) Kreisschreiben der Direktion an sämmtliche Pfarrämter vom 16. Juni betreffend die Führung der Civilstandsregister.

Eine Vorstellung des gemeinnützigen und ökonomischen Vereins des Oberaargauens vom Februar 1865 für gesetzliche Ordnung des Dienstbotenverhältnisses wurde dem Redaktionskomite für die neue Civilgesetzgebung mit Empfehlung übermittelt.

Der erhaltene Auftrag, zu untersuchen, ob nicht zur Vollständigung des jurassischen Hypothekarwesens die Bestimmungen der französischen Verordnung von 1855 auch in die jurassische Gesetzgebung aufzunehmen seien, wurde vom Regierungsrath dahin beantwortet, daß bereits eine neue Hypothekarordnung entworfen sei und daß dadurch die Beseitigung der in jenem Auftrage berührten Uebelstände in nicht ferner Zeit stattfinden werde.

Revision des Civilgesetzbuches.

Im Frühjahr 1864 hatte der Große Rath dem Regierungsrath den Auftrag ertheilt zu Herstellung und Einführung einer einheitlichen Civilgesetzgebung für den ganzen Kanton und der Regierungsrath in Ausführung dieses Auftrages am 27. Mai 1864 eine Redaktionskommission aufgestellt, bestehend aus den Herren Fürsprecher Niggeler, als Präsidenten, Herrn Carlin, Fürsprecher, als französischem, und Herrn Professor Leuenberger, als deutschem Redaktor.

Zum Theil im Berichtjahre, zum Theil schon früher, hatte der Regierungsrath dem Präsidenten dieser Kommission mehrere von der Direktion vorgelegte Spezialarbeiten zur Berücksichtigung überwiesen, namentlich:

1) einen von der Direktion ausgearbeiteten einlässlichen Bericht über die Sekularisirung der Civilstandsregister;

2) eine Gingabe des Notariatsvereins betreffend Modifikation der Satz. 4 des Civilgesetzbuches und Gesetzesentwurf über die Revision der Gesetze betreffend die Emanzipation der Weibspersonen im alten Kanton-

theil, sowie ferner die Abänderung des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 12. November 1846 und des Gesetzes über einige Abänderungen in der Hypothekargebung vom 8. August 1849;

3) die Entwürfe einer Hypothekar- und einer Notariatsordnung;

4) die oben berührte Eingabe des gemeinnützigen und ökonomischen Vereins des Oberaargaus um Einführung einer Dienstbotenverordnung;

5) einen Gesetzesentwurf über die Aufhebung des Vorrechtes des jüngsten Sohnes in Erbschaftssachen.

Die Direktion hatte verschiedene Einladungen an die Gesetzgebungscommission erlassen, damit sie ihre Arbeiten befördere, allein die Berichterstattung über das Ergebniß ihrer Thätigkeit fällt erst in das folgende Berichtsjahr.

Von den Verträgen und Uebereinkünften zwischen der Schweiz und Frankreich vom 30. Juni 1864 und 26. März 1865, I—VI, in die kantonale Gesetzesammlung pro 1865 aufgenommen, gehören hieher, als in das Gebiet der Justiz und Polizei fallend:

II. Vertrag über die Niederlassung der Schweizer in Frankreich und der Franzosen in der Schweiz; und

VI. Erklärung betreffend die Reisepässe.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Infolge schriftlicher Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe folgende Geschäfte erledigt:

1. Beschwerden, Appellationen (Weiterziehungen) gegen Entscheide und Verfügungen von Administrativbehörden und Beamten, als:

a) gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Vogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens	25
b) gegen Amtsschreiber, in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schlußverschreibungsurkunden, wegen verweigerter Pfandrechtslöschungen &c.	4
c) gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbahörden wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Zu-fertigungen von Verträgen	11
Die Gesamtzahl dieser erledigten Beschwerden betrug	40
	8

2. Administrativstreitigkeiten, wovon einige nach dem Gesetze über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854, kamen 11, und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden 2 Fälle zur Erledigung. Die meisten Fälle von Administrativstreitigkeiten betrafen Steuerverweigerungen oder Steuer verschlagnisse und Schwellenstreitigkeiten.

3. Disziplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien sind einige erlassen worden.

4. Vormundschaftswesen. Außer den unter Rubrik A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen wurden in willfahrendem Sinne behandelt und erledigt:

30 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Personen (Satz 315).

133 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige (Satz 165, Art. 4), worunter 6 für Weibspersonen.

7 Fälle von Zwangsmahzregeln gegen Vögte wegen sämiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanzen (Satz. 294).

21 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbsolgeeröffnung, betreffend 25 Personen, meistens wieder Fälle dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz. 316—319). In 2 Fällen wurde das Vermögen der betreffenden Gemeinde für Schul- und Armenzwecke überlassen.

2 Begehren um Revision von Vogtsrechnungen wurden in abweisendem Sinne erledigt.

In Anwendung vormundshaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C.) wurde auf Ansuchen der Eltern oder der Vormundshaftsbhörden in 5 Fällen Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit bestimmtes Kostgeld von Fr. 100 bis 300, und in 2 Fällen Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr verhängt.

Auf den Antrag der Vormundshaftsbhörde von Rüschegg und den Mitrapport der Direktion des Armenwesens wurden 12 Kinder disziplinarisch wegen Bettel und Landstreichelei in die Schülerklasse der Anstalt zu Thorberg aufgenommen.

5. Gesuche um Dispensation von gesetzlichen Ehehindernissen wurden in Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 in entsprechendem Sinne erledigt:

a. zerstörliche 24 } Fälle (Satz. 44, 45 und 46).
b. aufschiebende 17 }

1 Begehren um Dispensation von einem gerichtlichen Eheverbot wurde hingegen vom Großen Rathe abgewiesen.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich wieder an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser, Armenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, 62 an der Zahl, von 29 Testatoren, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkästen und Familienstiftungen vom 6. Mai 1837, Art. 3, in willfahrendem Sinne erledigt.

Es vergabten nämlich:

Fr. Cent. Fr. Cent.

1) Herr Johann Heinrich Fäsy, gewesener Generalkonsul der Niederlande, in Bern:							
dem Dienstenspital in Bern	200	—					
2) Ursula Köhler von Delsberg:							
dem Spital für Delsberg und Laufen	258	85					
3) Frau Maria Böß geb. Schuhmacher, von Oberburg:							
dem burgerlichen Armengut der Gemeinde Oberburg	270	—					
4) Herr Friedrich Scheidegger, Gutsbesitzer, von Dürrenroth:							
der Gemeinde Dürrenroth	3000	—					
wovon die Zinse für Armenzwecke verwendet werden sollen.							
5) Frau Magdalena Sophie von Bonstetten von Valleyres geb. von Graffentried, von Bern:							
a. der Mädchen-Armenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern	1000	—					
b. dem Dienstenspital in Bern	1000	—					
	2000	—					
6) Frau Witwe Elisabeth Rohr geb. Gruner, von und in Bern:							
der Gemeinde Rohrbach eine Schenkung von deren Zinse zu Anschaffung von Kleidern und für arme Konfirmanden verwendet werden sollen.							
7) Herr Wilhelm Thormann von Gerzensee:							
dem Armengut der Pfisterngesellschaft in Bern	400	—					
Uebertrag	9128	85					

	Fr. Cent.	Fr. Cent.
Uebertrag . . .	9128	85
8) Frau Wittwe Elisabeth Schlapbach geb Schusi, von Oberlangenegg, wohnhaft gewesen in der Schoßhalden: dem Dienstenspital in Bern	400	—
9) Herr Karl von Wattenwyl, genannt von Lenzburg: der Blindenanstalt in Bern dem Armengut der Gesellschaft von Pfeistern der Mädchen-Armen-Erziehungsanstalt im Steinhölzli der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Margauerstalden dem Dienstenspital in Bern den verschäinten Armen in der Münster- gemeinde Bern den beiden burgerlichen Waisenhäusern in Bern dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern der Bächtelen-Rettungsanstalt für verwahr- loste Knaben	1000	—
	1000	—
	500	—
	2000	—
	500	—
	1000	—
	500	—
	500	—
	500	—
	7500	—
10) Fräulein Angelika von Wattenwyl, von Bern: dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern	100	—
11) Herr Daniel Kissig, an der Fröschgasse zu Wattenwyl: dem Armengut der Gemeinde Wattenwyl Th. 5 oder der Herrenhuter-Brüdergemeinde L. 100 a. W. oder	18	11
	144	93
	163	04
12) Frau Elisabeth von Stürler geb. Pillichody von Bern: dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern	500	—
13) Fräulein Henriette Stettler von Bern: dem Armengut der Gemeinde Trachselwald	500	—
14) Herr Ludwig Ferdinand Bloesch von Biel: Uebertrag	182	1 89

Fr. Cent.	Fr. Cent.
.	18291
Uebertrag	89
der Einwohnergemeinde Biel zu Gründung	
eines Gemeindespitals den dritten Theil seines	
freien Vermögens (Satz. 533 C.), unter dem	
Vorbehalt folgender Legate:	
der evangelisch-reformirten Kirche in War-	
schau	500 —
dem evangelisch-lutherischen Spital in War-	
schau	500 —
der Waisenanstalt Berghaus in Biel . .	500 —
der Stadtbürgerbibliothek	200 —
der Gemeinde Biel, Beitrag für eine neue	
Orgel	300 —
dem protestantisch-kirchlichen Hülfssverein in	
Bern	300 —
der Gemeinde Biel zum Unterhalt des	
Gottesackers	500 —
der reformirten Kirche in Solothurn . .	200 —
der Gemeinde Biel zur Verschönerung der	
Stadt	200 —
	3400 —

- | | | |
|-----|--|--------|
| 15) | Schwestern Marie Joseph Saunier, Ursulinerin, und Marie Anna Saunier, Spitalschwester, von Damvant, in Pruntrut: | |
| | Schenkung ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens an die Gemeinde Damvant für die Mädchenschule, Kleinkinderschule und ein Pensionat für arme Töchter. | |
| 16) | Herr Christian Bähler in der Mettlen zu Wattenwyl: | |
| | der Spendkasse der Einwohnergemeinde Wattenwyl | 150 — |
| | dem Missionskomite in Bern | 150 — |
| | | 300 — |
| 17) | Von Herrn von Wattenwyl-Steiger durch die Erben: | |
| | dem Auferfrankenhaus bei Bern | 1000 — |
| 18) | Herr Daniel Friedrich Iesenschmid-Bay, von Bern: | |

Uebertrag 22991 89

	Uebertrag	Fr. Cent.	Fr. Cent.
19) Jungfer Luise Trog von Thun:		22991 89	
der Blindenanstalt in Bern	1000 —		
20) Fräulein Angelika Wurstemberger von Bern:		1000 —	
der evangelischen Gesellschaft in Bern	1000 —		
dem Stadtmisionär Heiniger für die innere Mission	1000 —		
21) Fräulein Maria Franziska Gatschet, des gew. Stadtschultheißen zu Erlach sel. Tochter:		4000 —	
der Bächtele-Rettungsanstalt mehrbemeldt	500 —		
der Missionsgesellschaft in Bern	100 —		
dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein in Bern	100 —		
22) Frau Sophie Adele Lauterburg geb. Fleury, von Bern:		200 —	
dem Burgerspital der Stadt Bern	250 —		
dem Inselspital	300 —		
23) Herr Professor David Rudolf Irenschmid sel. von Bern:		150 —	
Geschenk der Erben: dem Armengut der Schuhmachern-Gesellschaft	700 —		
24) Johann Samstag, bei Leben wohnhaft gewesen im Buchli, Gemeinde Gysenstein:			
dem burgerlichen Armengut von Trimstein	1000 —		
25) Barbara Elisabeth Wahlen von Trimstein:			
zur Vertheilung unter die Hausarmen der Münstergemeinde Bern	500 —		
26) Johann Schwarz, gew. Krämer im Marziehle, Bern:			
dem Armenverein der Stadt Bern	300 —		
	Uebertrag	33191 89	

		Fr. Cent.	Fr. Cent.
	Uebertrag	.	33191 89
27)	Fräulein Julie Studer von Bern:		
	dem Armenverein der Stadt Bern . . .	500	—
	dem Armengut der Gesellschaft von Meß- gern	400	—
	der Privatblindenanstalt in Bern . . .	300	—
		1200	—
28)	Herr alt-Amtschreiber Wyttensbach von Bern:		
	dem Armengut der Gesellschaft zu Schmieden	.	500 —
29)	Herr Emanuel Schwab von Biel:		
	der Bächtelen-Rettungsanstalt	5000	—
	für das naturhistorische Museum in Bern	4000	—
	der Mädchen-Taubstummenanstalt . . .	5000	—
	der Privatblindenanstalt in Bern . . .	5000	—
		19000	—
	Summa ohne die Posten 14 und 15, die nicht mit Zahlen ausgedrückt sind	Fr. 53891 89	

7. Notariatswesen.

Zwanzig Kandidaten bestanden die Prüfung; davon wurden 16 patentirt, die übrigen 4 dagegen als nicht genugsam befähigt abgewiesen.

Nach dem Gesetze vom 21. Februar 1835 wurden 14 Amtsnatrapatente ertheilt und 4 solche wegen Wohnsitzverlegung auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden, meistens infolge Ablauf der Amtsdauer, folgende Stellen frisch besetzt:

- a) die Stelle des I. Sekretärs der hierseitigen Direktion;
- b) die Amtschreiberstellen von Biel, Fraubrunnen, Frutigen, Laufen provisorisch auf ein Jahr, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Thun und Trachselwald;
- c) die Amtsgerichtsschreiberstellen von Biel, Fraubrunnen, Frutigen und Thun;
- d) die Generalprokuratorstelle;
- e) die Bezirksprokuratorstellen für die Amtshauptbezirke des Seelandes und des Jura; und
- f) die Stelle eines Mitgliedes der Oberwaagenkammer der Stadt Bern.

Besoldungs- und Entschädigungsangelegenheiten.

Entschädigungen wurden ausgerichtet:

a) an Fürsprecher Häuselmann in Thun, als Stellvertreter des Bezirksprokurator des I. Geschworenenbezirks	Fr. 200 —
b) an Fürsprecher Teuscher in Thun, als Stellvertreter des Gleichen	" 240 —
c) an Bezirksprokurator Maaflaub für seine Verrichtungen als provisorischer Generalprokurator	" 2000 —
d) an den Vizegerichtspräsidenten des Amtsgerichts Bern für seine Verrichtungen als Präsident des Korrektionsnellen Gerichts pro 1864	" 500 —

Diese vier Posten in Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847.

e) Dem Untersuchungsrichter von Bern Reiseentschädigung für Missionen (Besoldungsgesetz vom 28. März 1860)	" 200 —
f) an Notar Abraham Zigerli von Ligerz, in Bern, für Revisions-, Untersuchungs- und Gefangenshaftskosten (infolge Beschlusses des Grossen Raths vom 14. Dezember 1865)	" 612 60
g) dem Pfarrer Burger in Brüllach für die französische Ausgabe seines Werkes „Sammlung schweizerischer Choräle“	" 200 —

9. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vermundschäftsbehörden, Amtsnotarien und über Angelegenheiten im Gebiete ihres Geschäftskreises, in Fällen, wo sie ohne Weisung der oberen Behörde nicht vorzugehen wagten, wurden in diesem Berichtsjahre wieder eine namhafte Anzahl von der Direktion aus behandelt und erledigt.

10. Rogatorien, Vorladungen und Notifikationen sc. von und an Gerichtsbehörden anderer Kantone und des Auslandes, in Civil- und gerichtlichen Untersuchungssachen wurden theils durch die Direktion, theils durch den Regierungsrath vermittelt: Rogatorien in 9 und Vorladungen und andere Aktenstücke in 7 Fällen.

Die hierseitige Publikation vom 18. Oktober 1864, betreffend die Form der gerichtlichen Rogatorien an ausländische Gerichtsbehörden und die Gesuche von Privatpersonen um Verwendung bei außerkantonalen Administrativbehörden hatte nicht die gehörige Beachtung gefunden, weshalb die Direktion in einem Kreisschreiben vom 23. August 1865 an die Regierungsstatthalterämter und Amtshäuser, das in hinlänglicher Anzahl

zur weitern Verbreitung versendet worden, jene Publikation zur Nachahmung in Erinnerung brachte.

11. Vermögensreklamationen, Erfundigungen und Interventionen in Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, Pensions- und Soldnachlaßbezüge aus Amerika wurden durch den Regierungsrath vermittelst Korrespondenz mit dem Bundesrathe besorgt. 47 Fälle. Ueberhaupt hat dieser Geschäftszweig heimliche täglichen Briefwechsel veranlaßt.

12. Vermischte Geschäfte.

Korrespondenzen über Gegenstände verschiedener Natur — Reklamationen, Befürwortungen, Auskunftertheilung u. s. w. — theils mit andern Kantonregierungen, theils mit dem Bundesrathe, wurden in 12 Fällen besorgt.

Von Beschwerden an den Bundesrathe gegen kantonale Gerichte, Ueberweisungen dieser Geschäfte an die beklagten Gerichtsbehörden zur Beantwortung und nachheriger Uebermittlung der Angelegenheit mit den eingelangten Antworten an den Bundesrathe kamen 3 Fälle vor.

In 2 Fällen Briefwechsel mit dem Bundesrathe und dem Appellations- und Kassationshof betreffend die Frage über die zuständige Gerichtsbarkeit für die Beurtheilung strafrechtlicher Untersuchungen wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen (Art. 74 des Bundesstrafgesetzes vom 6. April 1853). Der Bundesrathe überließ die Behandlung den kantonalen Gerichten.

2 Gesuche um Verlängerung des Termins in amtlichen Güterverzeichnissen wurden in entsprechendem Sinne erledigt.

Nicht selten wurde die Direktion angesprochen, amtliche Bescheinigungen über den Inhalt bernischer Gesetze als Beweismittel in Civilprozessen vor auswärtigen Gerichten auszustellen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Auf die Dauer eines Jahres (1865) wurden die Wahlen der Polizeiinspektoren für die Städte Biel, Bürren und Bern bestätigt; für Thun und Burgdorf wurde die Bestätigung auch für das Jahr 1866 ausgesprochen.

Allgemeine Polizeireglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Biel, Orvin, Burgdorf und Schüpfen; für Bargen und Thun die Feuerwachreglemente.

Straßen- und Feldpolizeireglemente für die Gemeinden Rossemaison, Rebeuvelier (zwei), Orvin, Reconvillier und Tramelan-dessus.

Bezüglich eines Antrages des Landjägerkommando, die Ausübung der Sicherheitspolizei in der Hauptstadt in Eine Hand zu legen, wurde nach Einholung der Berichte des Gemeinrathes von Bern und des Regierungstatthalters beschlossen, einstweilen nicht einzutreten, weil die Ausführung zunächst eine Revision des Gesetzbuches über das Strafverfahren nothwendig machen würde.

Wirthschaftspolizei.

Das Landjägerkommando ersuchte den Regierungsrath um Erläuterung des § 36 des Wirthschaftsgesetzes, betreffend die Ausübung der Wirthschaftspolizei in der Stadt Bern; der Gemeinrath von Bern wurde hierauf eingeladen, die in jenem § vorgesehenen reglementarischen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ortspolizeibehörde von Bern in Sachen der Wirthschaftspolizei auszuarbeiten und dem Regierungsrath zur Sanktion vorzulegen.

Centralpolizei.

Die Zahl der Geschäfte war folgende:

1) Päswesen.

Päss- und Wanderbücher	1540
Neue Pässe und Erneuerungen	1311
Wanderbücher und Erneuerungen	596

2) Fremdenwesen.

Aufenthaltscheine an Konditionirende	218
Niederlassungsbewilligungen wurden ausgefertigt und kontrollirt:	
a) an Kantonsfremde	363
b) an Landesfremde	110
Toleranzbewilligungen an Landesfremde	12

Die von Niederlassungsgebühren herrührenden Einnahmen haben infolge des Staatsvertrages mit Baden nicht um bedeutend abgenommen.

3) Markt- und Hausrwesen.

Patente aller Art	2029
-----------------------------	------

4) Fahndungs- und Transportwesen.

a) Ausschreibungen in den Signalementbüchern:	
deutsche 4383, französische 3257, zusammen	. . 7640
b) Revokationen:	
deutsche 1625, französische 1323, zusammen	. . 2948
Fortweisung von Geldstagnen	16
Anherlieferungen von Verbrechern	60
Ausslieferungen " "	32

Armenfuhren 128, abgegangene Transporte 1466 . . .	1594
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene .	60
Versendung von Drucksachen an die Regierungsstatthalterämter	7940
5) Enthaltungsvesen.	
Vollzogene Einsperrungsstrafen in den Strafanstalten . . .	725
Entlassungen von Sträflingen	512
Einhürmungen in der Hauptstadt	3068
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	20
Abhördungen von Sträflingen	21
Kontrollirte Strafurtheile	4220
Ausgefertigte Gefangenschaftskostennoten	116
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1743
Schreiben an die Polizeibehörden des Auslandes oder anderer Kantone, an die Regierungsstatthalterämter &c.	1214
Erlassene Kreisschreiben	4
Gingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art 26437	

Landjägerkorps.

Die Direktion selbst hatte sich wieder wie bis dahin sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen, als speziell in Betreff einzelner Landjäger mit Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Beförderungen, Versetzungen, Disziplinarverfügungen, Aufnahmen und Entlassungen u. s. w. fast täglich zu befassen.

Herr Hauptmann von Wattenwyl, der Chef des Korps, erhielt in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste die von ihm verlangte Entlassung. Zum Hauptmann wurde hierauf ernannt: Herr Oberlieutenant Schwendimanu; zum Oberlieutenant: Herr Unterlieutenant Hürst, und zum Unterlieutenant: Herr Feldweibel Gogniat.

Als Leistungen des Korps sind zu notiren:

I. Arrestationen.

Ausgeschriebene in den Signalementbüchern	710
Wegen Mord	2
" Brandstiftung	22
" Todtschlag	7
" Kindsmord	3
" Kindesaussetzung	2
" Nothzucht	17
" Diebstahl	907
" Fälschung	17
Uebertrag	1687

I. Arrestationen.						Uebertrag	1687
Wegen Unterschlagung	33
" Betrügereien	28
" Falschmünzerei	15
" Ausgeben falschen Geldes	14
Entwichener Ketten- und Zuchthaussträflinge	9
Aus Strafarbeitshäusern Entwichener	21
" Gefangenschaften	9
Kantonsverwiesener	44
Aus den Umtsbezirken Verwiesener	114
Eingrenzungsbürtreter	17
Unbefugter Steuersammler	15
" Haufirer	117
Wegen Schriftenlosigkeit	86
" Unzucht	94
" Nachtunfugen, Völlerei und Streithändel	651
Mit Vorführungs- und Verhaftbefehlen	852
Vagabunden und Bettler	1300
						Zusammen	5106

II. Anzeigen.

Wegen Diebstählen	1163
" Fälschung	26
" Unterschlagung	96
" Beträgereien	96
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	49
" Zoll- und Öhngeldverschlagnissen	174
" unbefugten Medizinirens	16
" Lotteriekollektiren	22
" Nachtunfugen	672
" Wald- und Feldfreveln	224
" Winkelwirthschaft	790
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz	718
" " " Jagd- und Fischereigesetz	370
" " " Gewerbsgesetz	324
" " " die Fremdenpolizei	149
" " " Feuerpolizei	265
" " " das Spielgesetz	26
" " " die Straßenpolizei	231
Anzeigen verschiedener Art	1845
						Zusammen	7250

Arrestationen und Anzeigen zusammen 12,362.

Transporte zu Fuß wurden 2632 gemacht, dieselben repräsentiren an zurückgelegten Wegstunden eine Anzahl von 13,384, somit 2008 Wegstunden weniger als 1864. Dagegen wurden 464 andere Dienstleistungen mehr gemacht als im vorigen Jahre.

Im Allgemeinen kann das Korpskommando in Bezug auf Dienstleifer, gewissenhafte Pflichterfüllung, Haltung und Mannschaft der Mannschaft des Landjägerkorps seine volle Zufriedenheit aussprechen.

Am 31. Dezember 1864 bestand das Landjägerkorps aus:

1 Kommandant,
1 Obersleutnant,
1 Unterleutnant,
1 Feldweibel,
6 Wachtmeistern,
16 Korporalen,
254 Gemeinen.

280 Mann im Ganzen.

Der Gesamtbestand des Korps auf 31. Dezember 1865 beträgt 278 Mann.

Im Laufe des Jahres traten aus dem Korps und starben 24 Mann, wogegen 22 neu eintraten.

Stationswechsel fanden 103 statt.

2. Strafanstalten.

Auf den Antrag der Direktion wurde die Aufstellung von Aufsichtskommissionen für die Strafanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg beschlossen und eine diesfallsige Instruktion für dieselben in Kraft erkannt; die weitere Ausführung fällt in das folgende Berichtsjahr.

Strafanstalt in Bern.

Infolge Anstrages des Regierungsrathes vom 18. Jänner 1865, dahin zu wirken, daß zur Beerdigung von Straflingen nunmehr auf dem neuen Todtenhofe beim Bremgarten Raum angewiesen werde, wurden mit dem Gemeinderrathe von Bern Unterhandlungen gepflogen, die indessen in diesem Berichtsjahre noch zu keinem Endresultate führten.

Der Gang der Anstalt im Allgemeinen war ein glücklicher, indem die Haushaltung nie ernstlich gestört wurde.

Der Gesundheitszustand war günstig und das finanzielle Ergebniß ist erfreulich.

Die nun folgenden Nachweisungen sollen dazu dienen, die vorstehenden allgemeinen Behauptungen nachzuweisen.

Vorher, um den Umfang der Wirksamkeit der Strafanstalt zu zeigen, die

Statistik der Enthalstenen.

Bestand der Straflinge	Kettenstrafe, Buchthaus, Einsperrung, Zwangsarbeit, Pension, Total.									
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	—
auf den 1. Ja- nuar 1865	120	14	143	57	68	16	7	9	30	464
Zuwachs.										
mit Sentenz	19	3	114	29	172	51	18	20	—	426
" Verlegung	1	—	6	—	2	1	—	—	—	10
von Desertion	3	—	4	—	1	—	—	—	—	8
Pensionärs	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	143	17	267	86	243	68	25	29	31	909

Abganga.

Mit Zeitvollen- dung .	23	1	78	22	36	10	10	12	—	192
mit Begnadigung	1	—	18	8	42	13	—	—	—	82
Nachlaß des letz- ten Zwölftels	3	—	18	2	84	24	—	—	—	131
Strafumwand- lung . .	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
Tod . .	3	—	4	3	5	1	1	—	—	17
Verlegung .	1	—	7	—	1	1	—	—	—	10
infolge Desertion	3	—	2	—	1	—	—	—	—	6
Dazu Pensionärs	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
	34	1	128	35	171	49	11	12	30	471

Bestand auf 31.

Dec. 1865 109 16 139 51 72 19 14 17 1 438

Höchster Bestand der Gefangenen den 4., 5. und 9. Januar mit 467, niedriger Bestand den 28. September mit 393, täglicher Durchschnittsbestand 426.

Von diesen 909 Straflingen — Bestand bei Jahresanfang und Zu-
wachs im Laufe des Jahres -- sind von bernischen Gerichten verurtheilt 878
und Pensionär 31

909

Anmerkung. Die Pensionärs aus Genf wurden den 28. April 1865 nach Lenzburg verlegt; gegenwärtig ist nur noch 1 Pensionär aus Neuenburg da.

Erstere (878) vertheilen sich nach ihrer bürgerlichen Angehörigkeit, wie folgt:

a) die bernischen Staatsbürger.

Amtsbezirke.	Amtsbezirke.	Uebertrag
Oberhasle 11	Trachselwald	456
Interlaken 32	Burgdorf	101
Frutigen 23	Uarwangen	60
Saanen 2	Wangen	63
Obersimmenthal 5	Fraubrunnen	32
Niedersimmenthal 15	Bür. n	18
Thun 52	Uarberg	11
Sestigen 42	Laupen	22
Schwarzenburg 49	Erlach	5
Bern 48	Uidau	9
Konolfingen 77	Biel u. d. Aemter d. Jura	20
Signau 100		12
	Uebertrag 456	809

b) die Schweizer anderer Kantone.

Zürich 10	Uebertrag	40
Aargau 13	Lessin	1
Luzern 4	Schaffhausen	1
Solothurn 8	Freiburg	2
Basel Land 2	Waadt	1
St. Gallen 3	Heimathlos	2
	Uebertrag 40	47

c) die Ausländer.

Baden 4	Uebertrag	12
Württemberg 5	Frankreich	9
Bayern 2	Italien	1
Preußen 1		22
	Uebertrag 12	878

Nach den Gerichtsständen geordnet sind verurtheilt:

Durch das alte Obergericht	9
" die Geschworengerichte	398
" " Kriegsgerichte	3
" " Polizeikammer	134
" " verschiedenen Amtsgerichte	308
" " Richterämter	26
	878

Sie vertheilen sich auf folgende Strafklassen:

peinlich:	zu Kettenstrafe	160
	" Buchthaus	149
	" Einsperrung	8
		—
		317
korrektionell:	" Buchthaus	206
	" Einsperrung	301
	" Zwangarbeit	54
		—
		561
		—
		878

Wiederum sind rückfällig:

Von der Gesamtzahl	401 oder 45,67 %
Vom Zuwachs	163 oder 38,26 %

Das letztere Verhältniß gestaltet sich während des letzten Dezenniums, wie folgt:

Im Jahr 1864	39,95 %	Im Jahr 1859	43,28 %
" " 1863	40,71 "	" " 1858	33,45 "
" " 1862	38,38 "	" " 1857	36,43 "
" " 1861	34,31 "	" " 1856	38,04 "
" " 1861	33,23 "		

Nach den Strafhandlungen zerfallen die 878 Straflinge in folgende Rubriken:

Gegen das Leben:

Raubmord	3
Mord	12
Kindsmord	14
Kindstödtung	5
Tödtung	1
Kindsausschung	2
Verheimlichung der Niederkunft	6
Körperverlehrungen, worunter solche, die den Tod zur Folge hatten, und grobe Misshandlungen	40
	—
	83

Gegen Eigenthum mit Gefährdung des Lebens

Raub	15
Brandstiftung	28
Branddrohung	12
Gefährliche Drohung	7
Eisenbahngefährdung	4
	—
	66
Übertrag	149

	Uebertrag	149
Gegen das Eigenthum:		
Diebstahl	521	
Unterschlagung	24	
Fälschung	26	
Betrug	34	
Hehlerei	13	
	—	618
Gegen die öffentliche Garantie:		
Meineid	5	
Fälschmünzerei	3	
	—	8
Gegen die Sittlichkeit:		
Blutschande	5	
Nothzucht	8	
Schändung	13	
Große Unzucht	14	
Unzucht und Dirnenleben	17	
Konkubinat und Bigamie	3	
	—	60
Gegen die Polizei, insbesondere Armenpolizei:		
Vagantität und Bettel	34	
Bernachlässigung der Familie und Gemeindeschädigung	2	
Verweisungs- und Eingränzungübertritung	6	
Widersehlichkeit gegen die Polizei	1	
	—	43
	—	878
Ferner theilen sich dieselben vor ihrer Verurtheilung in folgende Berufsarten:		
1) Landarbeiter, Dienstboten, Taglohner und Berufslöse	656	
oder zirka $\frac{3}{4}$ der Gesamtzahl.		
2) Berufsarten, die in der Anstalt betrieben werden, als: Schreiner, Wagner, Zimmermann, Küfer, Dreher, Flachmaler, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler, Schuster, Schneider, Weber, Ziegler, Buchbinder, Bäcker	103	
3) Berufe, die in der Anstalt nicht betrieben werden können, als: Buchdrucker, Uhrenmacher, Graveurs, Gold- und Silberarbeiter, Vergolder, Färber, Regenschirmmacher, Photographen, Käfer, Sager, Kutschier, Steinholz, Maurer, Hafner, Pfälzerer, Dachdecker, Mezger, Gerber, Fabrikarbeiter, Müller, Bierbrauer &c.	95	
4) Fürsprecher, Notarien, Lehrer, Handelsleute, Beamte und Angestellte	24	
	—	878

Lebensalter.

1) Zur Zeit der Verurtheilung.

Unter 20 Jahren alt waren	48
Von 20 bis 30 Jahren	351
" 30 " 40 "	267
" 40 " 50 "	148
" 50 " 60 "	54
Über 60 Jahre	10
	878

2) Alter des Bestandes bei Jahresabschluß.

Unter 20 Jahren alt sind	9
Von 20 bis 30 Jahren	132
" 30 " 40 "	167
" 40 " 50 "	81
" 50 " 60 "	40
Über 60 Jahre	8
Dazu Pensionär aus Neuenburg	1
	438

Straf dauer.

Zu 6 Monaten Strafzeit und darunter sind verurtheilt	195
Von 6 " bis 1 Jahr	166
" 1 bis 2 Jahr	186
" 2 " 3 "	118
" 3 " 4 "	69
" 4 " 5 "	42
" 5 " 10 Jahren	55
" 10 " 15 "	24
" 15 " 20 "	9
" 20 " 25 "	12
Lebenslänglich	2
	878

Beamte und Angestellte.

Im Beamtenpersonale ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. Bei Jahresabschluß bestand das sämtliche Personal von Angestellten aus 41 Zuchtmäistern und 11 Zuchtmäisterinnen.

Betrugen und Leistungen dieser vielen Angestellten waren auch letztes Jahr ungleich gut. Disziplinarstrafen wurden im Berichtsjahre 75 verhängt.

Gesundheitszustand und Sterblichkeit.

Von den 878 Straflingen bedurften 157 Männer und 77 Weiber, zusammen 234, also über 26 % ärztlicher Behandlung. Darunter sind eine Menge von leichten Erkrankungen, welche nicht absolut Bettlägerigkeit bedingten und außer der Infirmerie meist in den Zellen behandelt wurden, nicht gerechnet. Hiezu kommen 17 Polizeigefangene. Auf sämtliche Kranke der Infirmerie fallen 5308 Verpflegungstage oder durchschnittlich über 21 %.

Über die Krankheitsformen und die Mortalität berichtet der Hausarzt: „An innerlichen Krankheiten litten 201, an äußerlichen, eine chirurgische Behandlung erfordern, 50 Kranke. Unter den medizinischen Fällen bilden neben den Blattern, wie gewöhnlich die Hauptmasse, die Erkrankungen der Verdauungsorgane; die Katarrhe, Brustaffektionen, die Syphilis und Tuberculosis. Während die Lungenentzündungen in diesem Jahr in verschwindend kleiner Anzahl (nämlich nur 2) vorgekommen sind, haben sich die Typhen bedeutend vermehrt, und zwar wurden in verschiedenen Monaten kleinere über die Männer- und Weiberabtheilung verbreitete Endemien beobachtet. Speziell erwähnen wir auch der Blatternepidemie, welche besonders die Männerabtheilung des Zuchthauses und zwar mit 22 Fällen heimsuchte, während die Schellenhausabtheilung der Männer, sowie die gesammte weibliche Bevölkerung, je nur 2 Blatternerkrankungen aufweisen.

„Unter den chirurgischen Fällen dann bilden die Hauptmasse die Contusionen, Abzesse und Wunden; sehr bedeutende Verlebungen kamen jedoch in diesem Jahre keine vor.

„Geburten weist das Berichtsjahr 6 auf.

„Die Mortalität stellt sich um einen Dritttheil niederer, als im Jahr 1864, wo 24 Todesfälle auf 247 Kranke fielen, während im Jahr 1865 nur 17 Todesfälle auf 251 Kranke fallen. Die Mortalität wurde durch die in der Anstalt aufgetretenen Epidemien merklich erhöht, denn es starben am Typhus 4, an den Blattern 1 Kranke; ferner an Tuberculosis 4, an Bronchitis 2, und je 1 Kranke an chronischer Nierenentzündung mit Nierenschwund, Lungenentzündung, Altersschwäche, Darm- und Bauchfellentzündung und Citerbrust. 13 Todesfälle fallen auf die männliche und 4 auf die weibliche Abtheilung.“

Disziplin.

Das äußerliche Betragen der Strafgefangenen ist vielfach abhängig wie von den örtlichen Verhältnissen, so ganz besonders vom sittlichen Geiste, der Bildung und dem Takte der Aufseher. Ein Aufseher, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht, und die Individualität zu studiren vermag, trägt durch sein ganzes Walten und Wirken unglaublich viel bei,

dass die Disziplinarvergehen sich auf ein Minimum verringern, während jene lederner Polizeinaturen, denen die Gefangenen in gewerblicher Beziehung und namentlich an Charakter überlegen sind, die Disziplinarstrafen vermehren. Diese Wahrheit lässt sich nicht wegdiskutiren. Darum vor Allem hinreichend besoldete Aufseher und sorgsame Auswahl derselben! Wie der Verwalter dafür hält, wurden im Berichtjahre mit Rücksicht auf Handhabung der Disziplin sehr befriedigende Erfolge erreicht, denn es haben sich gegenüber früheren Jahren die Disziplinarstrafen um ein Namhaftes vermindert. Hier deren Statistik:

Unbestimmt Latten	19	Strafen.
Halbverschärf't Gachot	121	"
Leere Zellen bei Wasser und Brod	56	"
Finstere Zellen bei "	"	"	.	.	.	4	"
Einfache Zellen	"	"	.	.	.	268	"
Eine bis zwei Mahlzeiten	"	"	.	.	.	259	"
Brodentzug	153	"
Kein Fleisch	8	"
Verweise	73	"
Unter dieser Gesamtzahl der						961	"

sind 93, die mit andern konkurriren und zwar:

mit Springkette oder Haken	.	.	10	Strafen
" Geschlossensein	.	.	8	"
" Entschädigungen	.	.	42	"
" Konfiskationen	.	.	36	"
			96	"

Gottesdienst und Unterricht.

An Umfang und Zeit der Abhaltung sind diese unverändert geblieben, und der Berichterstatter bezeugt pflichtgemäß, dass, wie vom Hausgeistlichen, so vom Lehrer mit anerkennenswerther Hingabe gearbeitet wurde. Unumstößlich nach des Verwalters Wahrnehmungen jedoch steht die Thatache fest, dass Kirche und Schule in den örtlichen Uebelständen der Anstalt und den so kurzen Strafzeiten mit fast unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen haben.

Finanzielle Ergebnisse.

Um in dieser Rubrik einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, folgt hier zuerst eine Uebersicht dessen, wie die Straflinge ihre Zeit verwendet haben.

Am Pflegetagen fallen auf das Berichtsjahr 1865	155,494
Davon fallen auf Sonn- und Festtage	20,505
Auf Ankömmlinge	3,450
„ Bestrafte in den Zellen	1,400
„ Kranke	3,308
„ Reconvalescenten und Invaliden	4,408
	35,071

Es bleiben somit an Arbeitstagen	120,423
--	---------

Täglicher Durchschnitt in Prozenten:
arbeitende Straflinge 77,5 %; nicht arbeitende Straflinge 22,5 %.

G in n e h m e n.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1) Baareinnahmen	149,762	66		
2) Selbstlieferungen	176,348	70		
3) Ausgangs-Inventar	256,885	82		
	582,997	18		

A u s g e b e n.

1) Baarausgaben	201,303	99		
2) Selbstlieferungen	176,348	70		
3) Eingangs-Inventar	256,788	43		
	634,441	12		
Ueberschuss der Ausgaben oder Nettokosten	51,443	94		

Diese wurden gedeckt wie folgt:

a) Baarzuschuß der Kantonskasse	51,541	33		
b) Vermehrung des Inventars	97	39		
	51,443	94		
Ferner hat der Budgetkredit pro 1865 betragen	65,000	—		
Die Nettokosten wie oben	51,443	94		

Die Verwendung blieb mithin unter dem Budgetkredit um

13,556 06

65,000 —

Auf die Hauptrubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst folgendermaßen:

a) K o s t e n.

	Summen		per Strafling.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten	56,124	64	131	75
Nahrung	65,353	13	153	41
Verpflegung	44,355	51	104	12
	165,833	28	389	28
			1	06,64

b) Verdienst.

			per Strafling.	
	Summen	per Jahr	per Tag.	
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
Arbeiten (Fabrikation, Taglohn und Akkordarbeiten)	90,888 14	213 35	— 58,45	
Landwirthschaft (Ackerbau, Torfgräberei und Pferde)	19,363 40	45 45	— 12,45	
Kostgelder	4,137 80	9 70	— 02,66	
	114,389 34	268 51	— 73,56	

Der Verdienst, auf die darauf verwendeten Tagwerke vertheilt, ergibt:

Für die industriellen Arbeiten	— —	— —	1 02
" " landwirthschaftlichen Arbeiten	— —	— —	1 25

Bilanz.

Kosten	165,833 28	389 28	1 06,29
Verdienst	114,389 34	268 59	— 73,56
Nettokosten gleich oben . . .	51,443 94	120 77	— 33,08
Die Verwaltungskosten betragen	56,124 64	131 75	— 36,09

Mithin haben sich die Straflinge in Nahrung und Kleidung selbst erhalten und überdies an die Verwaltungskosten beigebracht	4,680 70	10 98	— 03,01
--	----------	-------	---------

Spar geld fäss a.

Diese Kassa, welche bis dahin in den öffentlichen Rechenschaftsberichten übergegangen wurde, umfaßt das Detail der Rechnungsverhältnisse der Anstalt mit jedem einzelnen Detenten. Ihre Uebersicht ist in den Büchern ausgestaltet wie folgt:

Ginne men.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1) Saldo letzter Rechnung in Werthschriften und baar	4429	93		
2) Guthaben beim Eintritt (von den Verurtheilten abgegeben)	628	16		
3) Arbeitsverdienst der Sträflinge (Peculium)	4466	31		
4) Zinse	118	40		
5) Verschiedenes	899	34		
			10,542	14

Aus geben.

1) Auszahlungen an Entlassene rc.	3562	58		
2) Geschenke an Verwandte von Sträflingen	157	—		
3a) Anschaffung von Kleidern	2163	14		
3b) " " Büchern, Schreib- und Zeichnungsmaterial	80	30		
4) Rückvergütungen für böswillig verdorbenes Mobiliar rc.	44	77		
5) Porti u. dgl. Ausgaben	146	95		
6) Verschiedenes	147	18		
			6,301	92

Aktiv-Saldo der Kassa 4,240 22

Davon ist zinstragend angelegt:

Bei der Dienstzinskassa	3114	50		
" " Spar- und Leihkassa	120	—		
			3,234	50

Das Weitere baar in Kassa mit 1005 72

Allgemeine oder Armenkassa.

Diese Kassa, in den bisherigen Verwaltungsberichten ebenfalls über-
gangen, wird gespießen aus Liebesgaben öffentlicher Wohlthätigkeit, aus dem Nachlafe verstorbener Sträflinge, wenn solcher von Verwandten nicht zurückverlangt wird, aus Bußen des Aufseherpersonals wegen Disziplinar-
vergehen, aus Konfiskationen verheimlichter Gelder von Sträflingen u. s. w.
Ihre ebenso einfachen als unbelästlichen Rechnungsrubriken stellen sich
also dar:

Ginne hmen.

				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1)	Saldo letzter Rechnung	.	.	154	15		
2)	Liebesgaben	.	.	—	—		
3)	Bußen vom Aufseherpersonal	.	.	8	—		
4)	Konfiskationen	.	.	72	04		
5)	Von Verstorbenen (Uebertragung aus der Spar- gelderkassa)	.	.	2	13		
6)	Verschiedenes	.	.	30	55		
				266	87		

Aus geben.

1)	Geschenke in Kleidern (darunter sind direkt ver- abreichte Kleider aus dem Nachlaß Gefangener, rc. nicht inbegriffen, sondern nur solche, die an- gekauft werden mußten) und baar bei Entla- sungen	.	.	65	55		
2)	Verschiedenes	.	.	86	90		
3)	Baarsaldo in Kassa	.	.	114	42		
				266	87		

Diese kleine, bescheidene Hülfskassa hat auch in letztem Jahre wieder
manchen Austretenden, der von allen Hülfsmitteln entblößt war, Kleiden
helfen und ihm einen bescheidenen Behrpfennig mit auf den Weg gegeben.

Strafanstalt Pruntrut.

1. Verwaltung, Aufsicht und Polizei.

In dieser Abtheilung hat keine namhafte Aenderung stattgefunden.

Es sind während dieses Jahres 223 Straflinge verpflegt worden,
wovon 191 Männer und 32 Weiber; darunter befinden sich 27 Männer
und 5 Weiber im Rezidivfalle.

Die 223 Straflinge gruppieren sich folgendermaßen:

a) Nach Herkunft und Konfession.

1)	Kantonsbürger überhaupt	196,	wovon	167	Männer	und	29	Weiber
	Jurassier insbesondere	.	92,	"	82	"	10	"
2)	Schweizer anderer Kan- tone	.	.	17,	"	16	"	1
3)	Ausländer	.	.	10,	"	8	"	2
4)	Protestanten	.	.	118,	"	96	"	22
5)	Katholiken	.	.	105,	"	95	"	10

b) Nach dem Alter.

Von 16 à 20 Jahr 19, wovon 18 Männer und 1 Weiber.

" 20 "	30 "	107,	" 92	" 15	"
" 30 "	50 "	77,	" 66	" 11	"
" 50	und darüber	20,	" 15	" 5	"

Die tägliche Mittelzahl der Straflinge beträgt 92,₈₂ oder 33,880 Pflegetage jährlich.

In den Bezirksgefängnissen, welche sich in der nämlichen Anstalt befinden, wurden 241 Personen verpflegt, wovon 225 Männer und 16 Weiber, welche sich folgendermaßen gruppieren:

a. dem Grund der Einsperrung nach.

1) Wegen Diebstahl	35
2) " Fälschung	1
3) " Schlägerei, Nachtlärm und Widerstand gegen die Polizei	157
4) " Geldbußen	32
5) " Bannübertretung	9
6) Passanten	3
7) Schuldgefängniß	4
Total								241

b. dem Alter nach.

Von 10 bis 20 Jahren	30
" 20 "	30 "	112
" 30 "	40 "	58
" 40 "	50 "	29
" 50	und darüber	12

241

Die tägliche Mittelzahl derselben beträgt 9,₅₇ oder 3495 Pflegetage jährlich. Die Anstalt hat zu deren Unterhaltungskosten Fr. 2110 80 bezogen.

Die Bezirksgefängnisse, weil verbunden mit der Strafanstalt, erschweren nicht nur die Verwaltung dieser letztern, sondern tragen noch dazu bei, daß sie in finanzieller Beziehung immer ungünstiger erscheinen wird, als ihre Schwesternanstalten.

Arbeit.

Die Straflinge werden größtentheils zu landwirthschaftlichen Arbeiten verwendet, weil gewöhnlich ihre Strafzeit eine zu geringe ist, um sie ein Handwerk mit Erfolg und zum Nutzen der Anstalt lehren zu können, und ferner, weil sich die Gebäulichkeiten nicht zu industriellen Unternehmungen eignen. Demungearbeitet werden, obgleich im kleinen Maßstabe, Weberei, Schusterrei, Schreinerei, Uhrenmacherei, Spinnerei, Näherei u. s. w. betrieben. Die Uhrenmacherei wird ohne weiteres Zuthun der Anstalt be-

trieben, d. h. die Straflinge müssen ihre hiezu nöthigen Werkzeuge, sowie die zu machende Arbeit selbst und auf ihre Rechnung herbeischaffen. Letztere erhalten sie gewöhnlich von ihren früheren Prinzipalen. Die Anstalt bezieht von ihnen nur ein tägliches Kostgeld, und was sie darüber verdienen, wird ihnen zu gut geschrieben, was oft hinreicht, um ihre unglückliche Familie zu erhalten. Die Frau eines solchen sagte, sie habe nie so große Hülfe von ihrem Manne gehabt, als zur Zeit seiner Enthaltung.

Der Ertrag sämmtlicher hier betriebener Gewerbszweige ist so zu sagen gleich geblieben, wie derjenige von 1864, z. B. die Weberei netto Fr. 3477. 47, die Schusterei netto Fr. 880. 50, Taglöhne Fr. 6066. 88, Uhrenmacherei Fr. 1681, Landwirthschaft Fr. 2466. 35 u. s. w.

Den Straflingen wurden von obigem Reinertrage Fr. 1220. 06 zu gut geschrieben.

Seelsorge und Unterricht.

Die erstere wird wie seit Jahren von dem reformirten Pfarrer von Pruntrut und einem katholischen Abbé ausgeübt; der Unterricht wurde bis letzten Herbst von dem reformirten Lehrer hiesiger Stadt ertheilt. Seither wurde der Unterricht einem jungen Manne übertragen, welcher während der übrigen Zeit den Pörtnerdienst versieht.

Gesundheitszustand.

Obschon der tägliche Bestand der sogenannten Kranken hoch ist, 5,48, so kann doch der Gesundheitszustand derselben gegenüber der hiesigen Bevölkerung ein günstiger genannt werden. Die meisten von denen, welche sich frank meldeten, waren nur faul und arbeitscheu. Auch blieben sie nie lange im Krankenzimmer. Im Spätjahre aber hat sich eine Krankheit (gastroisches Fieber) eingestellt, womit einige Gefangene behaftet worden sind. Daß die Krankheiten nicht gefährlich waren, zeugt, daß im Ganzen nur ein Todesfall stattfand.

Die Kosten der Medikamente betragen Fr. 333. 70.

Finanzielles Ergebniß.

Der jährliche Verkehr der Anstalt beträgt:

a) Einnahmen	Fr. 39,288. 39
b) die Ausgaben	" 39,164. 87

Kassa-Saldo Fr. 123. 52

Unter diesen Ausgaben befinden sich aber verzeichnet: Fr. 1696. 35 für den Handel (Weberei) angekaufte Baumwolle und andere wieder verkaufte Waaren; ferner Fr. 1542. 66, welche den Straflingen als Anteil am Reingewinn, so wie als Gratifikationen, Reisegeld u. s. w., bezahlt worden sind, und endlich Fr. 200 an den Schutzverein für entlassene Straflinge.

Zieht man fragl. Summen (gleich Fr. 3439. 01)		
von obigen, zum Theil scheinbaren Ausgaben ab, so redu-		
zieren sich diese auf	Fr. 35,725. 86	

Daran hat die Anstalt aus eigenen Mitteln bezahlt " 21,878. 46

Bleibt ein Passivsaldo von " 13,847. 40

welcher von der Staatskassa bezahlt worden ist, was auf den Pflegetag eines Sträflings 40,87 Ct. oder jährlich Fr. 149. 17 $\frac{1}{2}$ ausmacht.

Das Ergebniß ist etwas günstiger als im Jahr 1864, allein es lässt noch immer vieles zu wünschen übrig; die Verhältnisse sind jedoch gegenwärtig noch der Art, daß unmöglich mehr erzielt werden konnte.

Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Die Anstalt hat mit dem abgelaufenen Jahre das fünfzehnte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Sie ersfreute sich auch während desselben des seit Jahren gewohnten guten und regelmäßigen Fortgangs.

1. Beamte und Angestellte.

Auf Anfang des Jahres war der Bestand derselben folgender: Männer 26, Weiber 9, Total 35. Auf Ende des Jahres ist nun der Bestand: Männer 25, Weiber 9, Total 34. In diesen Zahlen sind jedoch der Geistliche und der Arzt, die nicht in der Anstalt wohnen, nicht mitgezählt.

2. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Die Mutation war ziemlich gleich wie im früheren Jahre; sie hat indeß das Eigenthümliche, daß die Eintritte und Austritte genau gleich sind, und somit der Personalbestand auf Anfang und auf Ende des Jahres genau gleich hoch ist. Im ersten Theil des Jahres herrschten jedoch die Austritte, im letzten die Eintritte vor, so daß der Personalbestand im August auf die außerordentlich niedrige und seit den ersten zwei Jahren des Bestehens der Anstalt nicht mehr vorgekommene Zahl von 146 Personen herabgesunken war. Von da an bis zum Dezember mehrte sich der Bestand nur wenig; erst in diesem letzten Monate fand eine ziemliche Zunahme statt.

Effektivbestand auf 1. Januar 187

Gingetreten:

Neu Verurtheilte 195

Wiedereintritte von Abwesenden 20

223

zusammen 410

							Uebertrag	410
<i>Ausgetreten:</i>								
Entlassene	195	
Zeitweilige Austritte	23	
							223	
Effektivbestand auf 31. Dezember	187	
<i>Bestand:</i>								
							<i>Verpflegungstage.</i>	
							Männer.	Weiber.
Erwachsene	22,221	26,253
Schüler	8,805	4,540
							Total	61,819
<i>Durchschnitt:</i>								
Erwachsene	60,88	71,92
Schüler	24,12	12,44
							Total	169,36

Seit dem Jahre 1851 war der durchschnittliche Personalbestand nie mehr so niedrig wie dießmal. Viele Jahre hat derselbe fast das Doppelte dieser Zahl betragen.

b. Verurtheilungen.

Im Jahr 1865 sind zu Thorberg 172 gerichtliche und 23 administrative Urtheile vollzogen worden. Unter den letztern sind mitgezählt vier Aufnahmen, die auf Verlangen resp. Ermächtigung der Behörden der Kantone Appenzell A./R. und Neuenburg gegen Bezahlung von Kostgeldern stattgefunden haben.

Auf Ende des Jahres befanden sich acht auf diese Weise aufgenommene Personen in der Anstalt, wovon fünf dem Kanton Appenzell A./R. und drei dem Kanton Neuenburg angehören.

Nach den Gerichten vertheilen sich die vollzogenen Urtheile wie folgt:

Polizeikammer	.	.	.	36			Uebertrag	123
Gerichte der Amtsbezirke:					Fraubrunnen	.	.	7
Bern	.	.	.	37	Wangen	.	.	6
Schwarzenburg	.	.	.	13	Signau	.	.	5
Thun	.	.	.	11	der übrigen 21 Amtsbezirke	.	.	31
Marwangen	.	.	.	10				172
Konolfingen	.	.	.	9	Aufnahmen durch Regierungs			
Marberg	.	.	.	7	rathshsbeschluß	.	.	23
							Total	195

Die durch obige Urtheile bestraften Vergehen vertheilen sich in folgender Weise:

Bettel und Vagantität	85	Uebertrag	188
Gemeindesbelästigung	39	Ungehorsam	2
Unzucht, Dirnenleben	30	Drohung	2
Diebstahl, Entwendung	20	Brandstiftung	1
Verweisungsübertretung	6	Schändung	1
Betrug, Fälschung	2	Mißhandlung	1
Trunksucht	6		
			195

Uebertrag 188

Von den 172 Urtheilen lauteten auf

6 Monate	56 Urtheile.	10 Monate	7 Urtheile.
12 "	47 "	4 "	5 "
9 "	14 "	15 "	5 "
8 "	9 "	3 "	4 "
18 "	9 "	30 "	2 "
24 "	9 "	21 "	1 "

Die durchschnittliche Dauer der Strafzeiten beträgt in diesem Jahre 12,21 Monate.

Von den 195 eingetretenen Personen sind 77 recidiv, somit annähernd 40 % der sämtlichen Eingetretenen.

Für Aufnahme in die Schuhaufsicht melden sich sehr wenige. Bei den gegenwärtigen Arbeits- und Dienstverhältnissen ist es übrigens für die Meisten nicht schwer, sich ohne solche Hülfe durchzubringen, wenn es ihnen daran gelegen ist. Ueberhaupt zeigt die Erfahrung, daß es meistentheils nicht äußere Verhältnisse, sondern die eigene Schwachheit und die alten Fehler sind, welche den Recidiven wieder in das Strafhaus zurückführen.

Von den meisten Entlassenen hat die Anstalt nach ihrem Austritte keine Nachricht, doch werden nicht selten Fälle von recht gutem Verhalten entlassener Sträflinge bekannt.

c. Disziplin.

Es wurden folgende Disziplinarvergehen bestraft:

Entweichungen (Einbringungen)	19	Uebertrag	48
Entweichungsversuche	11	Entwendung	2
Ungehorsam, Trotz	12	Unanständiges Benehmen	3
Lügen	3	Bergeben gegen die Sittlichkeit	2
Versuchskorrespondenz	3	Boßhafte Verunreinigung	2
		Zank und Thätlichkeiten	1
Uebertrag	48		
			zusammen 58

d. Gesundheitszustand.

Im Jahre 1865 sind in der Zwangsarbeitsanstalt 3 Personen verstorben; eine 33jährige Weibsperson an Herzentzündung, ein 65jähriger Mann an Unterleibsauszehrung, und ein 17jähriger Knabe an Gehirnverweichung. Die erstenen 2 Personen sind mit ihren Krankheiten behaftet

hier eingetreten, wahrscheinlich auch die letzte, doch war dieses bei der selben der Natur der Krankheit nach weniger zu bemerken. Im Uebrigen war der Gesundheitszustand sehr günstig.

Der Krankenetat ist von demjenigen früherer Jahre fast gar nicht verschieden, nämlich :

		Berpfleg-	Durch-	
		tage.	schnitt.	Prozent.
Männliche	:	1402	4,83	5,69
Weibliche	:	1731	5,60	6,64
		<hr/>		
	Total	3223	10,43	6,16

Epidemische Krankheiten oder außerordentliche Krankheitsfälle kamen nicht vor.

e. Gottesdienst und Unterricht.

Die Schülerklasse.

Seelsorge und Unterricht wurde in gleicher Weise besorgt wie in früheren Jahren. Die Lesebibliothek der Anstalt ist mit mehreren Volks- und Jugendschriften vermehrt worden. Dieselbe wird von Angestellten und Enthaltenen viel benutzt.

Der Personalbestand der Schülerklasse war bedeutend niedriger als im letzten Jahre, nämlich :

Mutation.	Knaben	Mädchen.	Total.
Bestand auf 1. Januar	29	10	39
Eingetreten	22	18	40
	<hr/>		
	51	28	79
Ausgetreten	11	1	12
Admittirt	13	7	20
	<hr/>		
	24	8	32
Bestand auf 31. Dezember	27	20	47

Durchschnittsbestand :

	1865.	1864.
Knaben	24,12	42
Mädchen	12,44	11
Total	36,56	53

Auf Oster 1865 sind 13 Knaben und 7 Mädchen in der Anstalt zum heiligen Abendmahle admittirt worden. Von diesen haben die Meisten die Anstalt verlassen; einige sind ihren Eltern zugestellt, die andern von ihren Wohnsitzgemeinden placirt worden.

f. Beschäftigung.

Bei dem niedrigen Personalbestande mussten die industriellen Arbeiten bedeutend beschränkt werden, weshalb auf dieselben viel weniger Tagwerke fallen als früher und auch der Verdienst bedeutend geringer ist.

Die Kontrolle über die Arbeitsvertheilung weist für das Jahr 1865 folgende Hauptresultate auf:

A. Tagwerke:

1) Nichtarbeitende.	Erwachsene.	Schüler.	Total.
Ankömmlinge . . .	183	40	223
Arrestanten . . .	131	45	176
Kranke . . .	2,955	268	3,223
Schule . . .	—	4,595,5	4,595,5
	3,269	4,948,5	8,217,5
2) Arbeitende.			
Nahrung . . .	1,712	—	1,712
Verpflegung . . .	3,310	843,5	4,153,5
Industrie . . .	18,286	1,311	19,597
Landwirthschaft . . .	14,463	4,186,5	18,649
	37,771	6,340,5	44,111,5

B. Durchschnitt (309 Arbeitstage).

1) Nicht Arbeitende.

Ankömmlinge . . .	0,59	0,13	0,72
Arrestanten . . .	0,42	0,15	0,57
Kranke . . .	9,56	0,87	10,43
Schule . . .	—	14,88	14,88
	10,57	16,03	26,60

2) Arbeitende.

Nahrung . . .	5,54	—	5,54
Verpflegung . . .	10,71	2,73	13,44
Industrie . . .	59,15	4,26	63,41
Landwirthschaft . . .	46,82	13,54	60,36
	122,22	20,53	142,75

Finanzielle Ergebnisse.

Die Jahresrechnung zeigt folgende Resultate:

Einnahmen.

	Fr.	Gt.	Fr.	Gt.
Bar (Kassaverkehr) . . .	54,484.	32		
Selbstlieferungen . . .	63,588.	36		
Ausgangsinventar . . .	113,187.	90		
			231,260.	58

Ausgeben.

		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
	Uebertrag	.	.	231,260.	58
Baar (Kassaverkehr)	.	69,859.	99		
Selbstlieferungen	.	63,588.	36		
Gingangsinventar	.	114,021.	—		
				247,469.	35
Ueberschuss des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt				16,208.	77
Diese wurden gedeckt:					
durch Baarzuschuß des Staates	.	.	.	15,375.	67
durch Verminderung des Inventars	.	.	.	833.	10
				Summa wie oben	16,208. 77

Kosten und Verdienst vertheilen sich wie folgt:

I. Kosten.

		Summa.		Per Sträfling.	
		Fr.	Ct.	Jährlich.	
				Fr.	Ct.
Verwaltung	.	8,657.	09	51. 12	14, ₀₀
Nahrung	.	27,413.	28	161. 86	44, ₃₅
Verpflegung	.	15,700.	42	92. 70	25, ₄₀
		Summa Kosten	51,770. 79	305. 68	83, ₇₅

II. Verdienst.

Arbeiten	.	8,943.	77	52. 81	14, ₄₇
Landwirthschaft	.	22,731.	95	134. 23	36, ₇₇
Kostzelder	.	3,886.	30	22. 94	6, ₂₉
		Summa Verdienst	35,562. 02	209. 98	57, ₅₃

III. Netto-Kosten 16,208. 77 95. 70 26,₂₂

Der Budgetkredit für die Zwangsarbeitsanstalt hat für das Jahr 1865 Fr. 17,400 betragen. Von demselben sind somit Fr. 1191. 23 übrig geblieben. Im Ganzen sind die Kosten etwas geringer als im früheren Jahre, per Sträfling jedoch höher, was bei dem geringen Personalbestande nicht anders sein konnte, indem viele Ausgaben bei größerem oder geringerem Personalbestand fast dieselben bleiben.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die Gefangenschaftsberichte, welche die Regierungsstatthalterämter nach Mitgabe des Cirkulars des Justizrathes vom 3. Februar 1807 an

die Direktion monatlich einzusenden haben, wurden, wie bis dahin, vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei zum Gebrauche bei der Passation der Justizrechnungen abgeliefert.

16 Gesuche um Anschaffung von Gefangenschaftsbeffekten wurden in entsprechendem Sinne durch Auftrag an die Verwaltung der Strafanstalt Bern erledigt.

Es wurden ferner behandelt 24 Begehren von Personen, die zu Gefangenschaftsstrafe über einen Monat verurtheilt waren (St. B. Art. 524), um Erstehung ihrer Einsperrungsstrafe in den Bezirksgefängnissen, statt in den Centralgefängnissen, jeweilen unter dem Beding der Bezahlung aller Kosten.

4. Strafurtheile.

Gröfungen von Erkenntnissen des Appellations- und Kassationshofes über Strafverjährungsbeinreden oder Revisionsgesuche verurtheilter Personen wurden besorgt in fünf Fällen.

In Anwendung des Kreisschreibens vom 23. Oktober 1834 wurde in vier Fällen auf das Ansuchen der Parteien (Schleute, die wegen vorherigem Konkubinat bestraft worden) wegen seitheriger Verehelichung die Nichvollziehung des Strafurtheils erkennt.

5. Strafnachlass- und Strafumwandlungsgesuche

aller Art langten wieder zahlreich ein und wurden auf die schriftlichen Vorträge der Direktion je nach der Kompetenz entweder vom Großen Rathen oder vom Regierungsrathen erledigt. Ihre Gesamtzahl beträgt 246.

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer wurden auf die Empfehlungen der Buchthausverwalter durch die Verfügung der Direktion Verurtheilte aus den Strafanstalten entlassen: aus derjenigen in Bern 149 und aus Pruntrut 26, zusammen 175 Individuen.

Auf den Antrag der Kriminalkammer und auf Vorlagen der Direktion wurde vom Großen Rathen gegen 3 Individuen Strafmilderung ausgesprochen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei, Lebensrettungs- Rekompenzen.

Beranlaßt durch die in diesem Jahre so häufig stattgefundenen Feuersbrünste schafften viele Gemeinden neue Feuersprizen an; in Anwendung der Feuerordnung vom Jahre 1819 haben folgende Gemeinden den Staatsbeitrag von 10 % des Ankaufspreises erhalten, nachdem vorher die Feuersprizen von Experten als gut erfunden worden:

Täuffelen und Gerlaingen	Fr. 330. —
Burgdorf	" 330. —
Willadingen	" 159. 80
Müntschemier	" 230. —
Steffisburg	" 310. —
Münchringen	" 152. 50
Thörigen	" 157. —
Kirchberg	" 172. 20
Nidau	" 364. 30
Tramelan=deßus	" 186. —
Neconvillier	" 229. —
Sonvillier	" 300. —
Belprahon	" 138. —

Eine Beschwerde mehrerer Mitglieder des Brandkorps von Burgdorf gegen den Brandmeister wegen Strafverfügungen wurde vom Regierungsrath, als in dieser Sache inkompetent, abgewiesen.

Reglemente über das Löschwesen wurden fanktionirt für die Gemeinden Pruntrut, la Ferrière, Kirchberg, Malleray, Biel (ein Zusatz zu Art. 28) und Sonceboz=Sombeval.

Belohnungen für Lebensrettungen in Beträgen bis auf Fr. 10 haben erhalten: der Kneabe Friedrich Pfarrer in Steffisburg, der Schwellenmeister Johannes Frei in Steffisburg, Johannes Hofmann, Knecht im Pfarrhause zu Suz, und Friedrich Maurer daselbst, diese beiden letzteren jeder Fr. 20, und Karl Loosli von Sumiswald, Maurer, in Bern.

Die silberne Medaille mit passender Inschrift erhielten: Herr Wilh. Lüthi von Langnau, Schwimmlehrer, in Bern, und die Cheleute Johann David Eggen und Maria, geb. Blaser, von Niederstocken, Seifensieder, im Dalmazi (Bern).

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle aller Art.

Daherige Anzeigen langten ein (Instruktion für die Regierungstatt=halter vom 15. Dezember 1831):

43 Fälle von Feuersbrünsten;

23 Todesfälle durch Ertrinken u. dgl.;

14 Fälle Selbstentleibungen, meistens durch Erhängen;

2 Fälle von Verbrechen durch fremde Hand; diese beiden Anzeigen schließen natürlich die Anzeigen an die Beamten der gerichtlichen Polizei nicht aus.

82 Fälle im Ganzen.

Die größten Feuersbrünste waren diejenigen zu Burgdorf, Radelfingen, Bolleret, Sonvillier und Büren zum Hof.

8. Armenpolizei.

In 7 Fällen wurde von anderen Kantonen die Auslieferung von Personen verlangt, welche ihre Kinder böslich verlassen hatten.

Aufmerksam gemacht, daß die Arrestlokale, welche die Gemeinden nach Art. 8 des Gesetzes über die Armenpolizei vom 14. April 1858 zu erstellen haben, noch jetzt nicht überall errichtet seien, verlangte die Direktion durch Kreisschreiben vom 28. Juni 1865 von den Regierungsstatthalterämtern Bericht, wie es diesfalls in den Gemeinden ihres Amtes sich verhalte. Weitere Verfügungen in dieser Angelegenheit fallen in das folgende Berichtjahr.

9. Steuerversammlungen.

Wie in anderen Kantonen so wurde auch hier auf Ansuchen des Polen-Comité eine Kollekte zu Gunsten der flüchtigen Polen gestattet. (Beschluß des Regierungsrathes vom 31. März 1865.)

Zwei Gesuche um Bewilligung zum Steuerversammeln wurden abgewiesen, das eine, welches Privatzwecke verfolgte, weil es gesetzlich unzulässig war, das andere, welches den Bau einer Kirche in der reformirten Gemeinde Toul (Frankreich) im Auge hatte, weil derartige Ansprüche an den Wohlthätigkeitsinn der hiesigen Bevölkerung zu häufig wiederkehren.

Ein Begehr von dem Hülfscomité's von Biel um' Vornahme einer Hausholkollekte für die Brandbeschädigten von Burgdorf und Willeret wurde, als in die Kompetenz des Regierungsstatthalters von Biel fallend, dieser Amtsstelle überwiesen.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

In Anwendung des § 52 des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 haben in diesem Berichtjahre drei Einwohnergemeinden, nämlich Oberthal, Reisiswil und Höchstetten, Polizeireglemente aufgestellt, welche von der Direktion geprüft und vom Regierungsrath geakzeptirt wurden.

Veranlaßt durch eine Eingabe des Gemeinderathes von Bern reichte der Regierungsrath auf die Verlage der Direktion dem Bundesrath einen Vorschlag ein, betreffend die Erfordernisse für die Wohnsitzberechtigung der in Bern sich niederlassenden eidgenössischen Beamten und Angestellten aus dem Kanton Bern; allein der Bundesrath lehnte das Eintreten ab.

56 erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden auf erfolgten Rekurs, gemäß § 54 des erwähnten Niederlassungsgesetzes, durch oberinstanzlichen Entscheid erledigt; die einzelnen Fälle vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.		Nach den be=theiligen Ge=meinden.	Nach der Heimat=hörigkeit der be=treff. Personen.
Uerberg	.	8	3
Uerwangen	.	4	2
Bern	.	13	1
Büren	.	2	—
Burgdorf	.	10	3
Erlach	.	3	—
Fraubrunnen	.	7	4
Frutigen	.	2	2
Interlaken	.	2	—
Konolfingen	.	9	9
Laupen	.	4	—
Nidau	.	2	2
Oberhasle	.	—	—
Saanen	.	—	—
Schwarzenburg	.	6	7
Sextigen	.	3	2
Signau	.	2	11
Ober-Simmenthal	.	—	—
Nieder-Simmenthal	.	1	1
Thun	.	6	2
Trachselwald	.	4	3
Wangen	.	5	4
Summa Fälle . . .			56

also 3 Fälle mehr als im Jahre 1864.

11. Fremdenpolizei, Niederlassungsangelegenheiten.

Es wurden neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt an Schweizerbürger anderer Kantone 363 und an Landesfremde 110, Toleranzbewilligungen an Ausländer 12; auch fand die Erneuerung der im Berichtjahre ausgelaufenen Niederlassungsbewilligungen statt.

Auf Ende Jahres 1865 waren im Kanton niedergelassen: von Schweizerbürgern anderer Kantone 3929 und von Landesfremden 1365 Familien und einzeln lebende Personen.

Infolge des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und erledigt:

43 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich 23 von Schweizerbürgern anderer Kantone und von 20 Ausländern, die im Kanton niedergelassen sind.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürgerrechtes im Kanton:

39 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rat, und als Folge solcher Naturalisationen wurden ferner

16 Burgerbriefe der betreffenden Burgergemeinden genehmigt und eben so viele Landrechtsbriefe ausgestellt.

Sodann wurden behandelt: 19 Begehren von Ausländern um Erwerbung von Grundeigenthum, und 4 Begehren für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungstiteln.

Nach Mitgabe des Staatsvertrages zwischen der Eidgenossenschaft und dem Grossherzogthum Baden vom 23. und 24. Dezember 1863, Art. I und II, und des Staatsvertrages mit Frankreich vom Juni 1864 und März 1865 sind nun für Badenser und für französische Israeliten keine solchen Bewilligungen mehr nöthig.

Auf eingereichte Klagen wurde von der Direction aus gegen kantons- und landesfremde Niedergelassene in Anwendung des Art. 41 der Bundesverfassung wieder öfters Fortweisung verfügt, ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Tiranenlebens; als Folge solcher Maßregeln langten dann häufige Gesuche um Aufschub oder gar Aufhebung der Fortweisung ein, welche je nach Umständen abweisend oder entsprechend erledigt wurden.

Polnische Flüchtlinge.

Gestützt auf die Beschlüsse des Bundesrathes, der Bundesversammlung und die Weisungen des Regierungsrathes hat die Centralpolizei aus ihrer Kasse im Jahre 1865 verausgabt:

• Für Kasernirung, Unterhalt, Ankauf von Kleidungsstücken und für Reisegelder &c. Fr. 12,325. 41

Rückvergütungen von der Eidgenossenschaft 5,956. 66

Verbleiben dem Kanton zu verrechnen Fr. 6,368. 75

Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden polnische Flüchtlinge aufgenommen und unterhalten 83 Mann.

Am 31. Dezember 1864 blieben in Verpflegung . . . 22 Mann.

Zunahme vom Februar bis Ende Juni 61 "

Zusammen 83 Mann.

Von diesen reisten auf diesen Zeitpunkt von Bern successiv ab 81 "

Und verbleiben auf 31. Dezember 1865 2 Mann, die laut ärztlichem Zeugnisse arbeitsunfähig sind und in die Klasse der Invaliden gehören.

12. Heirathswesen.

Es wurden von der Direktion ausgestellt:

928 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10 . . .	Fr. 5,660. 80
2,175 Verkündigungsdispensationen à Fr. 3. 20 . . .	" 6,960. —
36 Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10	" 219. 60
3,139. Total der daherigen Einnahmen	Fr. 12,840. 40
Im Jahr 1864 betrugen diese Gebühren	" 11,751. 40
Mithin hat eine Mehreinnahme stattgefunden von	Fr. 1,089. —

Das auf den 1. März 1866 in Kraft tretende Dekret des Grossen Räthes vom 13. Dezember 1865 erhöht diese Gebühren, nämlich für Verkündigungsdispensationen auf Fr. 10. 30 und für Bewilligungen zur Kopulation in der heil. Zeit auf Fr. 15. 30.

In zahlreichen Fällen waren aber die vorgelegten Schriften unvollständig, was wieder vielfache Korrespondenzen mit den Pfarrämttern nöthig machte.

Vier Gesuche um gänzliche Dispensation von der Verkündung im Heimatorte der ausländischen Braut, weil die Verkündscheine nicht erhältlich waren, wurden vom Regierungsrathe in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 in entsprechendem Sinne erledigt.

Auch in diesem Berichtjahre kamen wieder häufige Gesuche vor um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisit, namentlich bei Brautleuten, welche der Neutäufer-Sekte angehören; mit Rücksicht auf die in der Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsätze ist ihnen entsprochen worden.

In zwei Fällen wurde bei den Regierungen anderer Kantone zu Gunsten von Brautleuten, denen gegen die Ausführung ihres Ehevorhabens von Seite ihrer heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, intervenirt, und fünf Anstände wurden erhoben wegen Kopulationen von Bernerinnen in anderen Kantonen ohne Verkündschein aus der Heimatgemeinde der Braut, und zwar bei den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Luzern.

Auf die Einladungen des Bundesrathes vom 18. Februar 1863 und vom 16. Oktober 1865 wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, an einer Konferenz von Abgeordneten der hohen Stände Theil zu nehmen behufs Berathung einer Revision der Concordate vom 4. Juli 1820 und vom 15. Juli 1842 im Sinne der Vereinfachung der Formlichkeiten bei Heirathen von Angehörigen verschiedener Kantone. Die Konferenz fand statt und es wurden bei derselben bereits zwei verschiedene Concordatentwürfe vorgelegt; zur Vorberathung derselben wurde vom Präsidenten der Konferenz eine Siebnerkommission bestellt.

13. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimatrechtsstreitigkeiten.

Mehrere Landsassen, die wegen Landesabwesenheit bis dahin noch nicht eingebürgert waren, wurden eingebürgert.

Infolge hierseitiger Intervention und derjenigen des Bezirksprokurator des Jura wurden zwei Fälle von Heimatrechtsverweigerung auf befriedigende Weise erledigt, indem die Gemeinden Sornetan und Bassécourt sich endlich herbeiließen, die betreffenden Personen als ihre Gemeindsbürger anzuerkennen.

Beim Bundesrathe wurde eine schon seit vielen Jahren zwischen Bern und Solothurn streitige Heimatrechtsangelegenheit, betreffend den Thierarzt J. Baptist Bürgi in Delsberg und seine Familie, anhängig gemacht, die jedoch in diesem Berichtjahre ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

14. Auswanderungswesen.

Die von mehreren ausgewanderten Kantonbürgern dem eidgenössischen Konsulat in Washington eingereichte Klage, der Auswanderungsagent Hofer-Caselli in Bern habe sie amerikanischen Werbern in die Hände gespielt, wurde dem Untersuchungsrichter von Bern überwiesen; allein wegen des Fehlens näherer Angaben und Belege war das Ergebniß der Untersuchung so, daß ein ferneres Einschreiten gegen Hofer-Caselli nicht stattfinden konnte, und die Direktion sich auf das Erlassen einer öffentlichen Warnung im Amtsblatte (Jahrg. 1865, p. 442) beschränken mußte.

Auf 31. Dezember 1865 waren patentirte Auswanderungsagenten im Kanton 3.

15. Gewerbswesen.

Die Regierung des Kantons Neuenburg reichte zwei durch Verbalien der Kontrolle-Büroare in Locle und la Chaux-de-Fonds belegte Anzeigen ein wegen falscher Bezeichnung des Gehaltes silberner und goldener Uhrenbestandtheile. Diese Anzeigen wurden den betreffenden Regierungsstathalterämtern überwiesen, damit nach Mitgabe des Reglementes für Gold- und Silberarbeiten vom 16. August 1816 vom Strafrichter eingeschritten werde.

16. Maß- und Gewichtspolizei.

Durch Kreisschreiben vom 24. Oktober 1864 wünschte der Bundesrath die Ansichten der Kantone über die Frage der Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems zu vernehmen; nach Einholung der Gutachten der bernischen statistischen Gesellschaft, der ökonomischen Gesellschaft und des bernischen Vereins für Handel und Industrie wurde im Sinne der Einführung des metrischen Systems geantwortet.

Infolge Auslauf der Amts dauer wurden die sämmtlichen Eichmeisterstellen, mit Ausnahme derjenigen von Langenthal, frisch besetzt; für die Flüssigkeitsmaße wurde ein besonderer Eichmeister in Biel bestellt.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Wangen, Saanen, Ober-Simmenthal, Nidau, Biel, Delsberg, Münster und Freibergen.

Inspektion wurde gehalten in den Eichstätten Soubey, Burgdorf, Langenthal, Thun und Neuenstadt.

17. Führung der Personenstandsregister.

Die unter der Rubrik „Gesetzgebung“ oben angeführte, von der Direktion entworfene und vom Regierungsrathe erlassene Verordnung vom 4. November 1865 ist erlassen worden auf die Gingabe eines Geistlichen am Münster zu Bern, welche den Nachweis enthielt, daß ohne Vorschriften im Sinne der Verordnung die Personenstandsregister in Ortschaften mit stotternder Bevölkerung nicht richtig und vollständig geführt werden können. Mehrere Reklamationen, welche gegen die Vollziehung einlangten, zeigten, daß die Verordnung mehrfach mißverstanden worden ist.

Eine Vorstellung des Kirchenvorstandes der Münstergemeinde Bern mit dem Gesuche für Enthebung der Geistlichen am Münster von der Führung der Todtenregister mußte abgewiesen werden, weil die gleiche Frage in einheitlicher Weise für den ganzen Kanton gelöst werden muß.

Unter diese Geschäftsrubrik sind endlich noch 22 Fälle zu rechnen, in welchen nach dem Auslande korrespondirt werden mußte, um auf amtlichem Wege Civilstandsurkunden zu erhalten oder zu versenden.

18. Schieß- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden bewilligt:

8 Gesuche für Abhaltung von Freischießen, veranstaltet von Schützen- gesellschaften, theils gratis und theils gegen eine Gebühr von Fr. 10, überdies noch 6 Fälle in der Kompetenz des Regierungsrathes.

7 Gesuche für Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken; 2 andere, zu Privatzwecken bestimmte, wurden abgewiesen.

Wegen ungleicher Beobachtung des Kreisschreibens des kleinen Rathes vom 25. Januar 1822 in den verschiedenen Amtsbezirken, betreffend das Tanzen an Sonntagen, ermahnte die Direktion durch Kreisschreiben vom 10. August 1865 die Regierungsstatthalterämter an strenge Befolgung jener Verordnung, sowie der Kreisschreiben vom 22. Mai 1840 und 15. September 1841.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Die diesfalligen Begehren in den gegenseitigen Fällen betrafen in diesem Berichtjahre 61 Individuen und veranlaßten allwöchentliche Korrespondenz, hauptsächlich mit den Regierungen der benachbarten Kantone, in einigen Fällen auch mit dem Bundesrath zu Handen des Auslandes; 7 dieser Fälle betrafen jedoch bloß Polizeistrassachen, wie Gemeindsbelästigung durch bössliches Verlassen von Kindern von Seite ihrer Eltern &c.

Infolge eines Kreisschreibens des Bundesrathes an sämmtliche Stände vom 10. Mai 1865 sah sich der Regierungsrath veranlaßt, das hievor erwähnte Kreisschreiben vom 19. Juni 1865, betreffend das Verfahren in Auslieferungsfällen gegenüber dem Großherzogthum Baden, an die Regierungsstatthalter- und Richterämter zu ihrem Verhalte zu erlassen.

Es wurde mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunft, d. d. 19. Juli 1865, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeirichterlichen Straffällen, abgeschlossen.

Anlässlich eines Specialfalles hatte die Regierung von Aargau den Wunsch ausgesprochen, eine Uebereinkunft über Verfolgung und Bestrafung von Vergehen in korrektionellen, zuchtpolizeilichen und polizeirichterlichen Fällen abzuschließen; diese Angelegenheit ist im Berichtjahre so weit vorgerückt, daß nun von Aargau die Aussertigung einer solchen Uebereinkunft zu gewärtigen ist.

Die schon vor Jahren gepflogenen Unterhandlungen mit der Regierung von Waadt für Abschließung einer Uebereinkunft für gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und polizeirichterlichen Straffällen wurden hierseits wieder aufgenommen, führten aber in diesem Berichtsjahre noch zu keinem Endresultate.

31. Mai 1866.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
P. Migy.

